

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 1. Sonnabend, den 1. Januar 1910. 14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Das Schicksal der Gesellschaftsordnung. — Keine gesetzliche Regelung der Tarifverträge. — Das Kleinpflaster. — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. — Zu den Reformvorschlügen in unserm Verbands. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Wie ein Marmorbildwerk entsteht. — Tapfere Arbeiterfreunde. — Der 29. Kongress der amerikanischen Gewerkschaften. — Privatversorgung. — Rundschau. — An unsre Leser! — An die Steinarbeiterverbände! — Zur Beachtung! — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Beilage: Gedicht: Neujahr. — Ohne sozialen Halt? — Die Entwicklung des Betonbaues und sein Einfluß auf die Arbeiterschaft. — Feuilleton: Steine und Gesteine. I. — Zur Organisationsreformierung. — Dring auf Einhaltung der Bundesratsverordnung. — Von der Berufsberatung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. — Warum ich die Versammlung nicht besuchen kann. — Bitterliches.

Das Schicksal der Gesellschaftsordnung.

Diejenigen, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung haben bzw. zu haben meinen, geraten entweder in hellen Zorn oder in eine Art Galgenhumor, wenn die Sozialdemokratie behauptet: diese staatliche, wirtschaftliche und soziale Organisation sei auf die Dauer unhaltbar, ihr Zusammenbruch in absehbarer Zeit sei unvermeidlich. Einen ganz besonders starken tragikomischen Eindruck macht auf uns immer das Bemühen der Presse der sogenannten „staatserkhaltenden“ Parteien, das Bürgertum zu „trösten“ und ihm die Furcht vor dem Zusammenbruch, die in stets verstärktem Maße sich geltend macht, zu nehmen. Da wird spöttisch bemerkt, es sei ein höchst mißliches Ding mit dem „Prophezeien“; wiederholt sei ja sogar der Untergang der Welt nicht allein als nahe bevorstehend angekündigt, sondern auch von zahlreichen ängstlichen Seelen geglaubt worden; die Welt stehe aber immer noch. Ein Liberaler meinte einmal: um die Mitte dieses Jahrhunderts hätten die Geister jeder Generation das „rote Gespenst“ mit aller Bestimmtheit für das Jahr 1852 angekündigt, um die freien Geister zu erschrecken, aber das Gespenst habe sich nicht sehen lassen; heute seien es die „Anhänger des Umsturzes“, die mit demselben „prahlen“; der einzige Umstand, der zu Besorgnissen Anlaß gebe, sei der, daß innerhalb der Klassen, die an der Erhaltung der bestehenden Ordnung interessiert sind, das Bewußtsein nicht hinreichend verbreitet sei, wie fest diese Ordnung steht, wie „berechtigt“ sie ist und wie unmöglich es sei, „mit menschlichem Scharfsinn etwas zu erdenken, was an ihre Stelle gesetzt werden könnte“. Eine andere Auslassung liberaler „Gesellschaftsphilosophie“, die wir einmal lasen, geht dahin: der Wissenschaft fehle jedes Mittel, festzustellen, wie es in unserer irdischen Zukunft aussehen werde, gleichwie ihr jedes Mittel fehle, die überirdische Zukunft zu schildern; die Zukunft sei das „verschleierte Bild von Sais“, und Torheit müsse es genannt werden, den Schleier lüften zu wollen.

Diese Art, mit der großen weltumfassenden und weltbewegenden Gesellschaftsfrage sich abzufinden, ist allerdings eine sehr bequeme, aber auch eine höchst unwissenschaftliche. Die „geschichtsphilosophischen“ und „staats-erhaltenden“ Sozialpolitiker setzen das, worauf es nach Maßgabe der historischen Erfahrung und der vorhandenen Tatsachen ankommt für die Beurteilung und Entscheidung dieser Frage, ganz aus den Augen, während sie an die sogenannten „Zukunftsstaatideale“ sich klammern. Wer weiß wie oft haben wir schon dargelegt, daß es dem Wesen der Sozialdemokratie durchaus nicht entspricht, Zukunftsstaatideale zu treiben, eine neue Gesellschaftsorganisation bis in alle Einzelheiten zu entwerfen, gewissermaßen den kommenden Geschlechtern dekretieren zu wollen, unter was für Einrichtungen sie zu leben haben. Aber ganz etwas anderes ist es, wenn wir aus dem seitherigen Entwicklungsgange der Menschheit logische Schlüsse auf die Gegenwart und Zukunft ziehen. Alle menschlichen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse sind in beständigem Wandel, in steter Entwicklung begriffen. Im Bewegen und Werden ist kein Ende, die Natur hat ihren Fluß gehängt an das Stillstehen. Staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, die im Altertum und im Mittelalter für notwendig und „unabänderlich“ gehalten wurden, sind so vollständig dem Umsturz und der Vernichtung verfallen, daß es nur mit großer Mühe gelingt, uns in den Gedankenkreis zu versetzen, aus dem sie hervorgegangen sind. Eine Wirtschafts- und Sozialordnung, für die immer geraume Zeit die „Unantastbarkeit“ und „Unabänderlichkeit“ galt, hat die andere unter heftigen Katastrophen abgelöst. Ja, wir lernen aus der Geschichte, daß nicht nur die Gesellschaftsordnung des Altertums, sondern mit dieser auch die ganze Kultur des Altertums zugrunde ging, und die Menschheit von neuem anfangen mußte, sich emporzuarbeiten. Aus den Trümmern wurde nichts gerettet als die heilige Lehre von der Bruderkiebe. Die Völkerwanderung mit ihren furchtbaren Stürmen und Kämpfen mußte kommen, um die Herausbildung einer neuen Gesellschaftsordnung, des Feudalismus, zu ermöglichen.

Wenige Jahrhunderte, und auch diese Ordnung, für deren Aufrechterhaltung eine allmächtige Hierarchie im Bunde mit den weltlichen Mächten, gestützt auf die tatsächliche rechtliche Unfreiheit der Massen eintrat, brach

zusammen, um derjenigen Platz zu machen, die gegenwärtig, nach einer beispiellos schnellen und intensiven Entwicklung, in der Abwirtschaftung begriffen ist.

Alle diese ineinandergreifenden geschichtlichen Tatsachen sprechen so sehr dem Dogma von der „Unabänderlichkeit“ der Gesellschaftsordnung Hohn, daß füglich selbst entchiedene Gegner des Sozialismus öfter sich genötigt gesehen haben, zu erklären, man müsse daraus den Schluß ziehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zeitalter kommen werde, in welchem eine Wirtschaftsordnung bestünde, die sich von der gegenwärtigen ebenso sehr unterscheiden würde, wie diese von derjenigen des Mittelalters und des Altertums.

Es ist nicht Aufgabe der Sozialdemokratie, den kommenden Generationen ein ausgearbeitetes Staats- oder Gesellschaftsideal zu überliefern. Nein, ihre Aufgabe ist, der notwendigen und unvermeidlichen Entwicklung vorzuarbeiten, die derselben entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen, das Vordrängens der Menschheit zu einem bewußten zu machen und die leitenden Prinzipien dafür aufzustellen. Das ist weit entfernt von Utopisterei. Keine andere Geistesrichtung weiß so sehr das tiefsinnige Wort Hegels: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“, zu würdigen, als gerade die Sozialdemokratie, weshalb es auch eine so erschreckliche Torheit ist, ihr zuzumuten, an die Stelle des Bestehenden den „sozialistischen Zwangsstaat“ setzen zu wollen, sie der Absicht des „Umsturzes“ zu beschuldigen, wobei man nicht unterläßt, das alberne Märchen von der „Vernichtung aller Kultur“ aufzutischen.

Nicht die Verwirklichung der sozialdemokratischen Prinzipien, sondern der Widerstand der privilegierten Interessen dagegen, das Verharren bei der Herrschaft dieser Interessen bringt die Gefahr der Vernichtung kultureller Erzeugnisse mit sich.

Diese Prinzipien sind nicht willkürlich konstruierte, nicht von einem „zügellosen Idealismus“ diktiert, nein, sie sind und werden im Verlauf ihrer weiteren Ausgestaltung mit steigender Logik und Konsequenz von der Macht der Tatsachen und der Wahrheit der menschlichen und objektiven Entwicklung der menschlichen Rechte vorgeführt. Sonst kann auch nicht die Rede davon sein, daß wir, wie uns öfter entgegengehalten worden ist, die soziale Umwandlung „nach einem vorher und willkürlich festgestellten Plane“ durchführen wollen. Wir haben aus der Geschichte gelernt, und wissen es nur zu gut, daß das eine arge Torheit sein würde. Aber unsere Gegner machen der entgegengelegten Torheit sich schuldig: sie wollen nach einem willkürlichen Plane die notwendige Entwicklung verhindern.

Ist es denn wahr, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung noch „so sehr fest steht“? Ohne Zweifel hat sie noch Festigkeit genug, sich nicht aus der Welt hinwegdekretieren zu lassen; sie wird nicht über Nacht ihr Ende finden. Aber ihre innere Auflösung, ihr stetig und immer schneller fortschreitender Zusammenbruch vollzieht sich sichtbar unter unseren Augen. Wer diesen Auflösungsprozess sehen will, der kann ihn sehen; die Symptome der Zersetzung, ihre Ursachen und ihre Wirkungen liegen offen zutage. Man beachte nur die Konzentration ungeheurer Kapitalien in den Händen Weniger, die Entstehung förmlicher kapitalistischer Dynastien, die ja selbst bürgerlichen Kreisen längst als eine Gefahr für Staat und Gesellschaft erschienen sind. In dem eine Scheidung der Gesellschaftsglieder in reich und arm, in Herren und Sklaven sich vollzieht, löst die bestehende Ordnung die wichtigste Voraussetzung ihrer Existenz ein, nämlich die: daß im „freien Wettbewerb der Kräfte“ jeder die Garantie für Eigentumserwerb habe. Fällt diese Voraussetzung — und sie ist längst gefallen, ohne daß sie jemals wirkliche praktische Bewährung gefunden hätte — so fällt auch die Ordnung. Man glaube nicht, daß hier der Klassenstaat die Kapitalstrammerei brechen könne; Gewähr für ihre endgültige Befestigung bietet allein nur die Befestigung der ganzen bestehenden Wirtschaftsordnung, in der sie wurzelt, die Aufhebung des kapitalistischen Produktions- und Erwerbsprozesses. Eines Tages wird die Kulturmenschenheit vor der zwingenden Notwendigkeit dieses Alles stehen. Und eine bessere, gerechtere, vollkommenere Gesellschaftsorganisation wird die Erbschaft der Kulturerrungenschaften antreten, um der wahren Kulturentwicklung zum Heile aller dienen zu können.

Keine gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die Rechtslage des Tarifvertrages in Deutschland ist so zerfahren, wie nur irgend möglich. Ein Tarifvertragsrecht besteht nicht und die Anwendung der bestehenden Gesetze auf den Tarifvertrag ist außerordentlich unterschiedlich. So weit bei den Unternehmern das Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages geäußert wird, handelt es sich im wesentlichen um die Haftbarmachung der Gewerkschaften mit ihrem Vermögen. Die Absicht liegt hier deutlich zutage. Den Scharfmachern ist darum zu tun, mit dem neuen „Recht“ die Gewerkschaften zu erdroffeln. Die Tarifverträge sind aber ein wesentlicher Faktor im Wirtschaftsleben geworden und ihre gesetzliche Regelung keine einfache Arbeit. Die

wirtschaftlichen Interessen drängen hierbei die bürgerlichen Parteien oft in die gerade entgegengesetzte Stellung. Auch der Regierung ist dieses Eifer etwas zu heiß, weshalb sie in einer offiziellen Korrespondenz erklären läßt:

Der im vorigen Jahr im Reichstag dargelegte Standpunkt der maßgebenden Stellen ging in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen dahin, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen könnte es sich naturgemäß überhaupt nicht um eine öffentlich rechtliche, sondern nur um eine zivilrechtliche Regelung handeln, indem den Vereinbarungen der Tarifverträge ein klagbares Recht verliehen wird. Dem stand bekanntlich bisher eine Bestimmung der Gewerbeordnung entgegen, deren Auslegung zu zwei entgegengesetzten Erkenntnissen des Reichsgerichts geführt hat. Es ist nun nicht zu verkennen, daß, wenn aus den Tarifverträgen ein klagbares Recht hergeleitet werden soll, diese nach Inhalt und Umfang eine Begrenzung erfahren müßten, die in die gegenwärtige durchaus gesunde Entwicklung eine Störung hineinbringen würde. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß zurzeit etwa 8000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung sind, und daß man bereits in einer ganzen Reihe von Gewerben von Orts- und Bezirksarbitraren schon zu nationaler Regelung übergegangen ist, wie sie früher nur das graphische Gewerbe kannte, so kommt doch darin eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Auch sind gewisse Fragen, wie die Wirksamkeit der Tarifverträge auf die an der Organisation nicht unmittelbar beteiligten Arbeiter, noch nicht geklärt; und eine solche Klärung kann wohl allein die Praxis bringen. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Beseitigung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung ebenfalls zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Beseitigung von Rechten naturgemäß auch die Uebernahme von Pflichten in Bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre. Mit Rücksicht auf diese vielfach noch ungeklärten Fragen wird man daher nicht annehmen können, daß in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages wünschenswert ist.

Die Gewerkschaften werden sich also noch lange Zeit mit den zerfahrenen Rechtsverhältnissen des Tarifvertrages abfinden müssen. Statt des geschriebenen Rechts, das in der Rechtsprechung schon die vielseitigste Deutung erfahren hat, wird für die Einhaltung der erkämpften Tarife die Macht der Organisation zu sorgen haben, was ja am Ende nicht sehr bedauerlich ist, da eine kraftvolle und willensstarke Organisation für die Arbeiterschaft eine bessere Rechtsgarantie ist, als das beste geschriebene Recht in den Händen der Bourgeoisjustiz.

Das Kleinpflaster.

Im nächsten Jahre sind 25 Jahre verflossen, daß die erste Kleinpflasterstraße in Deutschland fertiggestellt wurde. Seitdem hat das Kleinpflaster, wie es kurzweg genannt wird, die geniale Erfindung des Baurats Cravenhorst in Stade, seinen Siegeszug in alle Kulturländer der Welt angetreten. Wie einst im Altertum Rom auf dem Gebiete des Straßenbaues die vielfach unerreichte Zehrmeterin der ganzen Welt gewesen, so ist es diesmal eine deutsche Erfindung, die in des Wortes bester Bedeutung der Welt die Wege gewiesen hat, die sie gehen — und vor allem fahren nun im Zeichen des riesenhaft gesteigerten Allgemeinverkehrs und besonders des Automobilverkehrs. Still und geräuschlos hat sich das Kleinpflaster die Straßen aller Länder erobert — in dieser Hinsicht das direkte Gegenteil seiner berühmten Vorgänger, der Römerstraßen. Diese kamen als Träger und Vermittler der Kultur erst in zweiter Linie in Frage. In erster Linie dienten sie den Zwecken der Eroberung und Unterjochung fremder Länder und Völker, auf denen mangels anderer Transportwege die Verbindung mit den römischen Truppen in den unterjochten Ländern in Europa und Asien aufrecht erhalten und ihnen das nötige an Nachschub, Verpflegung usw. zugeführt wurde. Der Bau dieser Straßen im Feindesland war deshalb oftmals nichts weniger als geräuschlos und mit blutigen Kämpfen verknüpft. Er war auch wohl nicht zum wenigsten aus diesem Grunde das Werk von Soldnern, die so, Handwerker und Krieger zugleich, jederzeit in der Lage sein mußten, ihr Bauwerk gegen die ansturmenden Feinde zu verteidigen. Und selbst nach der Fertigstellung der Straßen hörten die Angriffe auf sie nicht auf. Deshalb waren sie von Stappe zu Stappe mit militärischen Wachtposten besetzt, die die oft wiederholten Versuche zur Zerstörung der Straßen blutig zurückweisen mußten, so wie in modernen Kriegen der eingedrungenen Feind seine Verbindungen fortgesetzt gegen Zerstörungsversuche verteidigen muß.

Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine geradezu geniale Erfindung. Verbindet doch das Kleinpflaster, richtig und zweckentsprechend hergestellt, fast alle Vorteile eines gegenüber sonstigem Steinpflaster wenig geräuschvollen Pflasters, ohne den Hauptnachteil aller geräuschlosen Pflasterarten zu besitzen: die enorm hohen Kosten. Für sehr viele und selbst größere Gemeinden verbietet sich die Einführung der modernen geräuschlosen Pflasterarten lediglich wegen der hohen Kosten. Im Gegensatz hierzu ist das Kleinpflaster nicht nur, wie schon erwähnt, ein ziemlich geräuschloses und fast gänzlich staubfreies, sondern auch relativ und absolut ein sehr billiges Pflaster; es stellt sich auf die Dauer sogar noch erheblich billiger als das Maladampflaster. Ohne diese geradezu außerordentliche Billigkeit wäre es ja gar nicht möglich gewesen, wie es tatsächlich heute schon der Fall ist, tausend und abertausend Kilometer von Landstraße mit diesem idealen Pflaster zu versehen, und damit nach und nach die entsetzlich staubenden haufferten Straßen zu beseitigen. Dabei kommt noch der weitere angenehme Umstand in Betracht, daß die alten Chaussees als Unterbau für das neue Pflaster benutzt werden können.

Der Erfinder dieses nahezu idealen Pflasters, Bauat Cravenhorst, ist am 1. Oktober 1909 in den Ruhestand getreten.

